

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 19.03.2020

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 18.03.2020 um 19:00 Uhr

3	VL-22/2020	Ernennung, Einführung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters, Herrn Volker Scheib
---	------------	---

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den neu gewählten Bürgermeister noch innerhalb der Amtszeit von Herrn Felix Kusicka in sein Amt einzuführen. Gemäß § 46 Abs. 2 HGO wurde Herrn Volker Scheib die Ernennungsurkunde mit folgendem Inhalt von Herrn Bürgermeister Kusicka ausgehändigt:

Ernennungsurkunde für Herrn Volker Scheib

Geburtsdatum

Nach Ihrer Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Biblis am 27. Oktober 2019 werden Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die am 1. April 2020 beginnende Amtszeit von 6 Jahren zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Biblis ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen durch diese Ernennung bekundet wird und sich jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen.

Biblis, den 18. März 2020.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis

Die Urkunde ist unterzeichnet von Herrn Bürgermeister Felix Kusicka und Herrn 1. Beig. Herbert Ritzert.

Herr Volker Scheib wurde mit Schreiben vom 18.03.2020 ab 01.04.2020 in die Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

Vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, wurde von Herrn Volker Scheib der Diensteid abgelegt. Herr Scheib sprach gemäß § 38 BeamStG iVm. § 47 HBG folgende Eidesformel nach und erhob dabei die rechte Hand:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Eidesleistung wurde eine Niederschrift gefertigt, die sowohl von Herrn Scheib als auch von Frau Schramm unterzeichnet wurde. Weiter wurde von Herrn Scheib die Empfangsbestätigung über den Erhalt der Ernennungsurkunde unterzeichnet.

Frau GVV Schramm führte Herrn Scheib zum 01.04.2020 in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.